



08.07.2016

**Landrat
Geschäftsstelle Kreistag**

Änderung der Satzung des Landkreises Waldshut über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Kreistag	20.07.2016	öffentlich	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Änderung der „Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit“ gemäß der Anlage 1.

Sachverhalt:

Die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit wurde zuletzt zum 1. Mai 2008 geändert. Zum damaligen Zeitpunkt wurden die Höhe der Aufwandsentschädigung für den Kreisbrandmeister und die Stellvertreter neu festgesetzt.

Das Gesetz zur Änderung kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften vom 28. Oktober 2015 sieht in § 15 der Landkreisordnung „Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit“ folgende Neuregelung vor: „Aufwendungen für die entgeltliche Betreuung von minderjährigen Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen während der Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit werden erstattet. Das Nähere wird durch Satzung geregelt.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Mit dieser Änderung der Entschädigungssatzung wird die Neuregelung umgesetzt. Die Verwaltung empfiehlt eine Pauschalierung. Es ist ein Aufschlag von 50 Prozent zur regulären Aufwandsentschädigung vorgesehen.

Des Weiteren muss der Begriff des Angehörigen bestimmt werden. Hier schlägt die Verwaltung in Anlehnung an § 14 Abs. 1 des Landkreisordnung (Befangenheitsparagraf) vor, als Angehörige diesen Personenkreis zu definieren.

Im Zuge der Änderung der Entschädigungssatzung wird auf Anregung der Fraktionsvorsitzenden auch die Entschädigung der Kreisräte um jeweils 10,- € angehoben. Dies bedeutet bei einer zeitlichen Inanspruchnahme von bis zu 3 Stunden werden künftig 40,- € gewährt; von über 3 Stunden bis 6 Stunden werden künftig 50,- € gewährt und bei einer zeitlichen Inanspruchnahme von über 6 Stunden ein Betrag von 60,- €.

Die Satzung soll zum vierten Quartal 2016 – 1. Oktober 2016 – in Kraft treten.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 6. Juli 2016 der geplanten Änderung zugestimmt und empfiehlt dem Kreistag die Änderung der Satzung zu beschließen.

Dr. Martin Kistler
Landrat